

# Der Einfluss des EU-Beitritts auf die tschechische Integrations- und Migrationspolitik

*von Vera Stýskalíková*

Zu Beginn der 1990er Jahre öffnete sich die tschechische Republik allen Ausländern und nahm eine hohe Zahl von Asylbewerbern auf. Die Balkan-Kriege brachten viele Asylbewerber mit sich sowie neue Immigranten und einen Missbrauch des Asylsystems. Die tschechische Regierung begann deshalb mit ihrer restriktiven Einwanderungspolitik, was die Zahl der Immigranten zum Sinken brachte.

Der Trend in der EU schien in den 90er Jahren ganz ähnlich zu sein: Die EU-Länder nahmen viele Flüchtlinge auf, aber die Staatsregierungen wussten, dass die Asylsysteme missbraucht werden. Die Gesellschaft war auch nicht mehr bereit, unbeschränkt neue Immigranten zu akzeptieren. Es tauchten rechtsextreme Gruppen auf, und populistische Parteien hatten bei den Wählern einen großen Erfolg. Die EU bewertete die Asyl- und Migrationspolitik neu. Im Zusammenhang mit der Vertiefung der europäischen Integration steht die Konvergenz der Migrations- und Integrationspolitik der Mitgliedsländer.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 hatten eine große Wirkung auf die Migrationspolitik. Der Multikulturalismus steht seitdem nicht mehr so sehr im Vordergrund. Die europäische Migrationspolitik ist aktiv geworden: Die Betonung liegt nun auf der Unterstützung der legalen Immigration und auf der Beschränkung illegaler Immigranten sowie auf der Verschiebung des Flüchtlingsproblems hinter die EU-Grenze. Der gegenwärtige Trend befindet sich auf der Integrationskala zwischen dem französischen Assimilationsmodell und dem britischen monokulturellen Partikularismus, wobei die Migrationspolitik der EU-Staaten ähnliche Tendenzen und Annäherungen aufweist.

Der vorliegende Beitrag behandelt die Situation der tschechischen Asyl- und Migrationspolitik vor und nach dem Beitritt Tschechiens zur EU. Zunächst befasse ich mich mit den ver-

schiedenen Immigrations- und Integrationsmodellen, dann werden die Immigrations- und Integrationstrends in der EU und in Tschechien behandelt. Die These des Beitrags ist, dass der tschechische Beitritt eine erhebliche Wirkung auf die tschechische Immigrations- und Integrationspolitik hatte und dass die Trends kongruent sind.

### Immigrations- und Integrationsmodelle

Die Staaten werden dazu gezwungen, auf die steigende Migration und die neue ethnische Struktur der Bevölkerung mit entsprechenden Regierungsprogrammen zu reagieren. Die Immigrations- und Minderheitenpolitik haben das gemeinsame Ziel, die Minderheitenrechte zu schützen, ethnische Konflikte und eine Destabilisierung des Landes zu vermeiden. Sie unterscheiden sich in ihrer Einstellung zu ethnischen Minderheiten und in ihrer Beziehung zur Majoritätsgesellschaft oder im Integrationsablauf. Die verschiedenen Modelle der Integrationspolitik gehen davon aus, dass die Staaten unterschiedliche historische Erfahrungen haben (Zielstaaten von Immigration wie USA, Kanada, Australien vs. Quellenstaaten auf dem europäischen Kontinent) und dass die verschiedenen Länder unterschiedliche Auffassungen von Begriffen wie Nationalität, Staatsbürgerrecht, Volk, Staat haben. Die verschiedenen Arten von Immigrations- und Minderheitenpolitik variieren zwischen drei idealen Modellen.<sup>1</sup>

Auf einer Seite der Integrationskala befindet sich das Assimilationsmodell, das die völlige Integration der ethnischen Min-

<sup>1</sup> Vgl. Pavel *Barša*, *Politická teorie multikulturalismu*, Brünn (Brno) 2003, S.214–220; Christine *Inglis*, *Multiculturalism: New Policy Responses to Diversity, Management of Social Transformation (MOST)*, UNESCO, Policy Paper, Nr. 4, 1995, S. 22, <<http://www.unesco.org/most/pp4.htm>>; *Multiculturalism: A policy response to diversity, Management of Social Transformation (MOST)*, UNESCO, Paper vorbereitet für die Konferenzen “1995 Global Cultural Diversity Conference”, Sydney, 26.–28.4.1995, und “MOST Pacific Sub-Regional Consultation”, Sydney, 28.–29.4.1995, <<http://www.unesco.org/most/sydpaper.htm>>.

derheit in eine Majoritätsgesellschaft voraussetzt. Die Minorität muss von allen Sprach-, Kultur- und Sozialunterschieden befreit werden und die Attribute der Mehrheit annehmen. Dieses Modell setzt den Verlust der ethnischen Identität voraus und die Integration in eine Majoritätsgesellschaft mit einem einzigen Ziel: der Verhinderung des ethnischen Konfliktes. Diese Annahme einer anderen Kultur ist als die persönliche Verantwortung des Individuums aufzufassen; der Staat interveniert nicht in der Gerichts-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssphäre.

Das zweite Extrem stellt die temporäre differenzierte Inkorporation dar, die eine Elimination des Konfliktes durch Minderung der Kontakte unter den verschiedenen ethnischen Gruppen voraussetzt. Die extreme Version dieses Konzepts stellt die ethnische Säuberung oder die Vertreibung der ethnischen Minderheiten dar. Die gemäßigtere Variante ist die übliche. Sie besteht in Restriktionen der Teilnahme ethnischer Minderheiten am gesellschaftlichen Leben in der Majoritätsgesellschaft. Der Staat kann erlauben, die Entwicklung der Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsinstitutionen zu finanzieren.

Der dritte Ansatz anerkennt die kulturelle und soziale Heterogenität der ethnischen Minderheiten. Das kanadische Modell des Multikulturalismus setzt die Inkorporation der Individualitäten und Gruppen ohne Verlust der soziokulturellen ethnischen Identität voraus. Die aktive Teilnahme ist die Basis für ein konfliktfreies Zusammenleben der Ethnien. Der Multikulturalismus anerkennt die Legitimität der verschiedenen Kulturen und die Gleichheit der ethnischen Minderheiten. Der Staat wird beim Integrationsprozess aktiv. Die staatlichen Institutionen haben sich angepasst und reflektieren die unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft aller Teilnehmer.

Das kanadische Modell des Multikulturalismus haben einige europäische Länder übernommen, vor allem Großbritannien und die Niederlande. Für Großbritannien war der monokulturelle Partikularismus typisch, der die britische Kultur allen anderen vorzog. Die gegenwärtigen Tendenzen legen den Nachdruck auf den kulturellen Partikularismus mit der Bedingung

der Loyalität zu britischen politischen Institutionen und der Annahme der Werte der britischen Gesellschaft.

Diese drei idealen Modelle sind mit dem Verständnis des Staates, der nationalen Identität und dem Staatsbürgerrecht verbunden und von ihnen sind der französische, deutsche<sup>2</sup> und kanadische Ansatz abgeleitet.

Das französische Assimilationsmodell geht vom „ius soli“ aus. Das bedeutet, dass jeder Immigrant nach fünf Jahren des legalen Aufenthalts das Staatsbürgerrecht beantragen kann. Es geht um einen Vertrag zwischen Staat und Individuum. Diese zivilpolitische Integration ist als kulturelle Assimilation zu begreifen. Die Minderheitengruppen nutzen das Gesetz von 1901, das eine Entwicklung ihrer Kultur ermöglicht. Dieses Modell trennt strikt die private von der öffentlichen Sphäre. Dieser Ansatz war erfolgreich bis in die letzte Dekade des 20. Jahrhunderts. Doch mit der anwachsenden Zahl von Immigranten wird Frankreich immer wieder mit Affären wie der mit dem Kopftuch und anderen Forderungen der Minderheiten konfrontiert.

Im Gegensatz zum „ius soli“ steht das „ius sanguinis“, bis vor kurzem typisch für Deutschland und sein temporäres differenziertes Inkorporationsmodell. Die ethnische Minderheit hatte dort keine reale Chance, das deutsche Staatsbürgerrecht zu bekommen, und die Immigranten blieben Ausländer. Theoretisch erlaubte das deutsche Gesetz die Erwerbung des Staatsbürgerrechts, aber praktisch war es fast unmöglich. Der Staat rechnete damit, dass z.B. die Türken wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Der Multikulturalismus ist das jüngste Modell und wurde in den letzten vierzig Jahren in Kanada, Australien, Schweden und den Niederlanden entwickelt. Die ersten beiden genann-

<sup>2</sup> Die Immigrations- und Integrationspolitik in Deutschland und in Frankreich hat sich in den 90er Jahren des 20. Jahrhundert weiterentwickelt, und die Modelle gehen auf vorangehende Zeitepochen und Traditionen zurück.

ten Staaten sind Pioniere im Multikulturalismus. Schweden und die Niederlande gehören zu den tolerantesten Staaten in Europa und die Einbürgerungsrate in diesen Ländern ist die höchste auf dem europäischen Kontinent.<sup>3</sup>

Aus dem oben Genannten folgt, dass die Integration viele Formen annehmen kann. Man kann immer wieder beobachten, dass der Multikulturalismus mit Integration überlappt, oder besser gesagt, dass der Multikulturalismus das beste Integrationsmodell darstellt.

### Gegenwärtige europäische Immigrations- und Integrationstrends

Die drei Modelle dienen als Idealtypen der Minderheitenintegration. Man kann jedoch nicht ausschließen, dass Immigrations- und Integrationspolitik sich weiterentwickeln. Einerseits kann man die Aufgabe des Assimilationsmodells und des temporären differenzierten Inkorporationsmodells in Frankreich bzw. Deutschland beobachten, auf der anderen Seite mehrten sich die Stimmen, die nach Immigrationsbeschränkungen und Rücknahme des toleranten Ansatzes gegen Minderheiten rufen.

In Frankreich ist die Restriktion der Immigration mit dem Aufstieg der radikalen Rechten in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts verbunden. Die Wahlerfolge von Jean-Marie *Le Pen* und seiner Nationalen Front bewegten die konservative Rechte dazu, selbst gewisse rechtsextreme Elemente in ihr Programm aufzunehmen. Im Jahre 1993 wurden die Charles-Pasqua-Gesetze angenommen, die eine Nullimmigration zum Ziel hatten und das „*ius soli*“ aufgehoben haben. Diese Politik schränkte die Immigration ein, rief jedoch auch wieder Proteste hervor. Die folgende Regierung bewertete diese Politik neu, stieß die Gesetze um und begann eine Politik der gere-

<sup>3</sup> Im Jahr 2000 wurden 7,7% Immigranten in den Niederlanden und 8,9% Ausländer in Schweden naturalisiert – im Vergleich zu 2,5% in Deutschland. Diese Daten umfassen jede Form der Naturalisierung, vgl. <<http://www.oecd.org/dataoecd/24/5/2956518.xls>>.

gelten Migration, die sich an der Aufnahme von Fachkräften orientierte.

In Deutschland erreichte die Anzahl der legalen ansässigen Ausländer im Jahr 2000 7,3 Millionen (8,9 Prozent der Bevölkerung). Die Regierung nahm das neue Einbürgerungsgesetz an. Die Kinder von Ausländern, die mindestens acht Jahre legal in Deutschland wohnen, erwerben automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Die deutschen Gesetze stammen jetzt also zum Teil aus dem „ius soli“. Im August 2000 wurde das System der „Green card“ eingeführt, wodurch die Nachfrage nach Fachkräften in den Informationstechnologien durch geregelte Migration befriedigt werden sollte. Doch die deutsche Version der geregelten Migration beschränkte die Arbeitserlaubnis auf nur fünf Jahre.

Im Zusammenhang mit der Vertiefung der europäischen Integration kommt es zur Konvergenz der Immigrations- und Integrationspolitik der EU-Länder. Die europäische Politik ist in der kontrollierten Migration aktiv geworden. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 bewirkten, dass der Multikulturalismus nicht mehr so bevorzugt wird. Der gegenwärtige Trend befindet sich auf der Integrationsskala zwischen dem französischen Assimilationsmodell und dem britischen monokulturellen Partikularismus, wobei die Immigrationspolitik der EU-Staaten ähnliche Tendenzen und Annäherungen aufweist.<sup>4</sup>

- Deutschland und Frankreich tendieren dazu, den Begriff freie Wahl durch den Begriff Recht zu ersetzen.
- Die Integrationsprogramme umfassen alle neuen Immigranten und auch die alten Immigranten auf freiwilliger Basis.
- Der Schwerpunkt liegt auf dem Unterricht in Staats- und Bürgerkunde und der Erhaltung der Werte des Aufnahmelandes.
- Eine Staatsprüfung wird als Bedingung für die Staatsbürgerschaft eingeführt.

<sup>4</sup> Vgl. Pavel *Barša*, *Managing Immigration and Integration in Europe and in the Czech Republic*, Budapest 2004, <[http://www.policy.hu/barsa/Final\\_Research\\_Paper\\_html.html](http://www.policy.hu/barsa/Final_Research_Paper_html.html)>.

- An der Integration nehmen alle interessierten Ministerien in Zusammenarbeit mit NROs teil, mit der Kommunalverwaltung, mit den Arbeitnehmerverbänden und den Universitäten.
- Die Nichteinhaltung der Integrationsforderungen wird sanktioniert.

### Trends im europäischen Asylsystem

Der permanente Zustrom von Flüchtlingen bewog die EU-Länder, an einer gemeinsamen Asylpolitik zu arbeiten. In den Jahren 1990 bis 1998 gab es 1,78 Millionen Flüchtlinge in Deutschland, 405 000 in Großbritannien und 267 000 in Frankreich. Ihr Flüchtlingsstatus wurde bei vielen von diesen als offensichtlich unbegründet befunden, weil sie in Wirklichkeit aus ökonomischen Gründen gekommen waren. „Asyltourismus“ und Missbrauch des Asylsystems stiegen an. Deshalb wurde im Jahre 1990 das Dubliner Abkommen unterzeichnet, das 1997 in Kraft trat. Dieses neue europäische Gesetz hat zwei wichtige Ziele: die Errichtung eines gemeinsamen Systems, das festlegt, welcher Staat über den Asylantrag entscheidet, und das garantiert, dass der Asylantrag nur in einem EU-Land durch den Beurteilungsprozess läuft.

Die Zahl der Asylanträge in Großbritannien ist in letzter Zeit stark angestiegen und übertrifft die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland. Im Jahre 2001 wurden 92 000 Asylanträge angenommen, im Jahre 2002 waren es schon 110 700.<sup>5</sup> Die Finanzbelastung bewog Großbritannien dazu, eine restriktive Immigrationspolitik einzuführen und rechtfertigte die Zusammenarbeit auf europäischem Niveau. Ein britischer Vorschlag enthielt die Gründung von Asylaufnahmezentren außerhalb der EU in Drittländern (Balkan-Länder, Nordafrika). Die Flüchtlinge, die dort den Asylstatus erworben hätten, würden dann in die EU umgesiedelt.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Home Office, Asylum Statistics: 1st Quarter 2003, Vereinigtes Königreich, <<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/asylumq103.pdf>>.

<sup>6</sup> Vgl. Home Office, New international approaches to asylum proces-

Dieser Vorschlag wurde von Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert und von der EU beim Gipfeltreffen in Griechenland in Juni 2003 abgelehnt. Trotz dieser Kritik kehren die EU-Länder immer wieder zu diesem Vorschlag zurück. Das Resultat der neuen restriktiven Politik war das Dublin-II-Abkommen, das am 1. September 2003 in Kraft trat und den Asylprozess befördern und die Asyltouristen nach Hause schicken soll. Die „Festung Europa“ ist Wirklichkeit geworden.

Das Dublin-II-Abkommen sieht die Gründung einer EU-Datenbank mit Fingerabdrücken, Eurodac, vor. Dies soll sicherstellen, dass eine Person nicht einen zweiten Asylantrag in anderen EU-Ländern stellen kann. Die neuen Forderungen unter dem Dublin-II-Abkommen lauten wie folgt:<sup>7</sup>

- die Fristen verkürzen, innerhalb derer Mitgliederländer andere Mitgliedstaaten über Asylbewerber unterrichten sollen;
- das Europäische Gericht soll Garant dafür sein, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten die volle Verantwortung für Asylbewerber übernehmen;
- tolerierten illegalen Aufenthalt einführen: Wenn dem Asylbewerber ein illegaler Aufenthalt von fünf Monaten oder länger in einem Mitgliedsland nachzuweisen ist, kann der Asylbewerber in dieses Land zurückgeschickt werden;
- mit Eurodac den schnellen Austausch der Fingerabdrücke von Asylbewerbern verstärken.

### Immigrations- und Integrationspolitik in Tschechien

Im Folgenden soll es um Immigranten gehen, das heißt Asylbewerber, Asylanter, Ausländer mit Visa und auch solche Immigranten, die die Staatsbürgerschaft erworben haben. Nach der Wende war die tschechische Grenze zuerst für alle Asylbewerber und neue Immigranten geöffnet. Mit dem steigenden

sing and protection, März 2003, über <<http://www.homeoffice.gov.uk/>>.

<sup>7</sup> Vgl. Home Office, Improved EU-Cooperation on Asylum, September 2003.

„Asyltourismus“ war die tschechische Republik gezwungen, eine restriktive Politik einzuführen, die die Ansiedlung der Ausländer verhindern sollte. Im Jahre 2003 begann das tschechische Innenministerium mit einer aktiven Migrationspolitik und forderte die Immigration von Fachkräften, versuchte aber zugleich, die illegale Immigration zu verhindern.

Das tschechische Regierungsprogramm für die Immigration der Ausländer geht aus dem Regierungsbeschluss Nr. 55/2003 hervor. Die Grundlage besteht darin, dass der Staat eine aktive Rolle spielt, die illegale Migration bekämpft und diejenige Immigration unterstützt, die einen Beitrag zur Gesellschaft leistet.<sup>8</sup>

Die Konzeption hat sowohl die Zielgruppe als auch den Migrationsinhalt definiert. Als Zielgruppe sind Ausländer zu betrachten, die mindestens ein Jahr in Tschechien leben. Die Integration wird als Migrationsfolge und als Prozess mit ökonomischen, sozialen, kulturellen, juristischen und politischen Aspekten beschrieben.<sup>9</sup>

Die Kommission des Innenministeriums für die Vorbereitung und Realisierung der Regierungspolitik Tschechiens für die Ausländerintegration dient als gemeinsame Plattform für Kooperation zwischen interessierten Institutionen. Bis 2004 unterstand sie dem Innenministerium, seit 2004 fällt sie in die Kompetenz des Sozialarbeitsministeriums wie in anderen westeuropäischen Ländern. Folgende Ministerien haben den größten Anteil an der Realisierung der Ausländerintegration: das Innenministerium, das Sozialarbeitsministerium und das Bildungsministerium.

Wirkungsbereich des Innenministeriums

In den Jahren 1995–2001 gab es das Regierungsprogramm „Repatriierung von Landsleuten aus entfernten oder gefähr-

<sup>8</sup> Vgl. *Zásady politiky vlády v oblasti migrace cizinců*, in: *Usnesení vlády*, Nr. 55, 2003, über <<http://www.mv.cz>>.

<sup>9</sup> Vgl. <<http://www.cizinci.cz>>.

deten Gebieten“. Die Tschechische Republik hat in diesem Programm mit einer aktiven Politik begonnen, wonach sich Personen mit nachgewiesener tschechischer Abstammung um eine Daueraufenthaltsgenehmigung bewerben und einen Wohnzuschuss beantragen konnten.

In Tschechien wurden bis zum 29. Februar 2004 insgesamt 248 813 Aufenthaltserlaubnisse ausgegeben, davon 167 083 Visa für einen Aufenthalt über 90 Tage und 81 730 für Daueraufenthalte. Die größte Gruppe bilden Ausländer aus der Ukraine, Vietnam, der Slowakei, Polen, der Russischen Föderation, Deutschland, Bulgarien, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, China, den USA, Frankreich, Weißrussland, Rumänien und Kasachstan.<sup>10</sup> Zu dieser Zahl müssen noch die illegalen Wanderarbeiter dazugerechnet werden, die meistens aus der Ukraine und Weißrussland stammen.

Das tschechische Modell der Staatsbürgerschaft ist vom französischen Modell des „ius soli“ abgeleitet. Der Immigrant kann nach fünf Jahren Daueraufenthalt<sup>11</sup> um Staatsbürgerschaft ersuchen. Im Jahre 2000 wurde 1059 Mal die tschechische Staatsbürgerschaft erteilt. Die Bewerber stammten aus der Ukraine, Vietnam, Bulgarien, der Russischen Föderation, Rumänien, Armenien, Kuba, Griechenland, Bosnien und Makedonien.

#### Tschechische Asylpolitik

In den Jahren 1991 bis 2002 ersuchten 60 462 Personen um Asyl in Tschechien, wovon 2 217 Personen schließlich das Recht auf politisches Asyl bekommen haben. Die durchschnittliche Anzahl der Asylanerkennungen in diesem Zeitraum betrug 3,7 Prozent der Asylanträge. In der Gegenwart erwerben nicht mehr als ein Prozent der Asylantragsteller das Recht auf Asyl. Ein typisches Beispiel für diese restriktive Politik ist die Ablehnung der tschetschenischen Asylbewerber. Die Tschet-

<sup>10</sup> Vgl. <<http://www.mzv.cz/statistika/cpp2004/unor/vtstat.html>>.

<sup>11</sup> Daueraufenthalt kann man zwecks Familienvereinigung, humanitärer Gründe, aus Interesse des tschechischen Staats am Einwanderer oder nach zehn Jahren ständigen Aufenthalts erwerben.

schen fahren illegal nach Deutschland und Österreich, wo sie das Asylrecht bekommen.<sup>12</sup> Tschetschenen können einen zeitweiligen Schutz auf temporärer Basis in Tschechien beantragen. Dieser zeitweilige Schutz ermöglicht ihnen nicht, legal zu arbeiten, deshalb fahren die Flüchtlinge illegal weiter in den Westen.

Das tschechische Innenministerium hat auch die obere Grenze für diejenigen Asylbewerber vorgegeben, die in einjährige Integrationsprogramme eingegliedert werden können. Die tschechische Regierung handelt nicht nach der Genfer Konvention von 1951 und bietet kein Asyl für alle diejenigen, denen die Verfolgung aus politischen, religiösen oder politischen Gründen droht.

Als EU-Mitglied muss die tschechische Gesetzgebung eine volle und komplette Kompatibilität mit der EU erreichen. Die Verhandlungen mit der EU über Justiz- und Innenpolitik (Kapitel 24) wurden im Dezember 2002 provisorisch abgeschlossen. Das Innenministerium ist für die Revision des Asylgesetzes und für die zukünftige Kompatibilität mit der EU verantwortlich, wenn diese die Asylpolitik verändern will. Das Dublin-Zentrum wurde gegründet und dient als Büro für die direkte Kommunikation mit den Partnerbüros in den Mitgliederländern der EU und für Verhandlungen über den Beitritt Tschechiens zum Dublin-Abkommen, zum Dublin-II-Abkommen und zu anderen EU-Richtlinien.

Es gab einen Versuch, ein neues Gesetz anzunehmen, das dem vorgeschlagenen Entwurf der neuen europäischen Asylpolitik ähnlich sein sollte. Der Abgeordnete Tomáš Kladívko präsentierte im tschechischen Parlament einen Gesetzentwurf,<sup>13</sup> welcher die Asylprozedur im Ausland beinhaltet. Danach würden die Flüchtlinge nicht nach Tschechien hereingelassen werden, und erst nach dem Asylprozess würden die anspruchsberech-

<sup>12</sup> Mit der Umsetzung der Dublin-Konvention wird es nicht mehr möglich sein, sich in zwei Ländern um politisches Asyl zu bewerben.

<sup>13</sup> Vgl. Tomáš Kladívko, k návrhu zákona, Snemovni tisk 214, <<http://www.psp.cz/sqw/text/tiskt.sqw?O=4&CT=214&CT1=2>>.

tigten politischen Flüchtlinge in Tschechien angesiedelt und die erfolglosen Bewerber zurückgeschickt werden. NROs haben gegen diesen Gesetzesentwurf protestiert, wie es auch in der EU der Fall war. Die vorgeschlagene Gesetzesinitiative zeigt trotzdem, dass die tschechische Asylpolitik die europäischen Trends und Tendenzen kopiert, und dass die tschechischen Politiker ganz genau wissen, was unter der „Festung Europa“ zu verstehen ist.

Wirkungsbereich des Sozialarbeitsministeriums

Abgesehen von der Koordination der gemeinsamen Integrationspolitik fällt unter den Aufgabenbereich dieses Ministeriums auch die Unterstützung für ein selbständiges Leben der Ausländer, an die tschechische Bevölkerung gerichtete Informationskampagnen, Ausbildungsprogramme für Asylberechtigte, die Requalifizierungsprogramme für Asylbewerber sowie die e-learning-Programme zum Thema Ausländerintegration.<sup>14</sup>

Die frühere passive Politik wurde von einer aktiven Immigrationspolitik abgelöst. Im Jahre 2003 begann das Pilotprojekt „Aktive Immigrationspolitik“. Dieses Projekt entstand aus ähnlichen Projekten in Quebec und der Bundesrepublik Deutschland. Das Ziel besteht in der Verringerung illegaler Immigration und in der Verbesserung der demographischen Situation. In die erste Phase des Projekts wurden drei Länder eingruppiert: Bulgarien, Kroatien und Kasachstan, wobei die Gesamtanzahl der Ausländer durch Quoten limitiert ist. Das maßgebende Kriterium ist die hohe Qualifikation des Bewerbers und seine Integrationsfähigkeit. Seit dem 1. Oktober 2004 werden in dieses Projekt auch Bewerber aus Weißrussland und Moldau aufgenommen sowie Ausländer, die in Tschechien studiert haben. Die in dieses Projekt aufgenommenen Fachleute können sich nach zweieinhalb Jahren um Daueraufenthalt (die normale gesetzliche Frist beträgt zehn Jahre) bewerben und mit ihren Familien in Tschechien niederlassen. Zum 30. April 2004 wurden

167 ausländische Fachleute ausgewählt (140 aus Bulgarien, 22 aus Kasachstan, 5 aus Kroatien).<sup>15</sup>

Die Integration der Ausländer in die tschechische Gesellschaft wird durch ihren Ausschluss aus der Sozialpolitik erschwert. Auch wenn die ausländischen Angestellten Sozialbeiträge bezahlen und Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erlaubt es die Praxis nicht. Mit Ende des Arbeitsvertrags verlieren die Ausländer auch die Daueraufenthaltsurlaubnis und müssen ausreisen.

Wirkungsbereich des Bildungsministeriums

Die Kompatibilität mit den EU-Normen wurde mit dem neuen Ausbildungsgesetz erreicht, das am 24. September 2004 im Parlament angenommen und im Oktober vom Präsidenten unterschrieben wurde. Das Gesetz umfasst den Anspruch auf Ausbildung in der Minderheitensprache<sup>16</sup> und eine spezielle Regelung des Religionsunterrichts.

Das Gesetz stellt das Anrecht für alle Ausländer auf Grund-, Mittel- und Hochschulausbildung *ceteris paribus*, also wie für die tschechischen Staatsbürger. Schülern aus anderen EU-Ländern garantiert das Gesetz Recht auf tschechischen Sprachunterricht und bei eventuellen bilateralen Abkommen mit den entsprechenden Ländern auch Unterricht in der Muttersprache und Kultur des jeweiligen Herkunftslands.

Das tschechische Bildungsministerium organisiert auch den tschechischen Sprachunterricht für die Asylbewerber sowie die staatliche tschechische Sprachprüfung, die für den Erwerb der Staatsbürgerschaft notwendig ist.

<sup>15</sup> Vgl. <<http://www.imigrasce.mpsv.cz>>.

<sup>16</sup> Minimum sind 8 Schüler pro Klasse für den Kindergarten, 10 Schüler pro Klasse für die Grundschule und 12 Schüler pro Klasse für die Mittelschule. Der Durchschnitt in der Regelschule sind 12 Schüler pro Klasse in Kindergarten und Grundschule und 15 Schüler in der Mittelschule.

Ist die Kompatibilität europäischer und tschechischer Immigrations- und Integrationspolitik erreicht?

Gegenwärtig haben in der Tschechischen Republik mehr als zehn Prozent der Einwohner nicht die tschechische Nationalität. Im Privatleben können die Angehörigen einer Minderheit ihre Muttersprache benutzen, im öffentlichen Leben sind noch Hindernisse zu überwinden. Auch wenn das Gesetz die Ämter dazu verpflichtet, mit den Minderheitsangehörigen in deren Sprache zu verhandeln, ist dies in der Praxis nicht so. In Gebieten mit deutscher und polnischer Minderheit fehlen zweisprachige Aufschriften an öffentlichen Gebäuden.

Die Minderheiten erfahren die Assimilationstendenzen auch im Standesamt, wo die Namen statt auf Deutsch oder Polnisch auf Tschechisch registriert sind. Ein großer Erfolg war das neue Matrikelgesetz vom April 2004, das den Gebrauch der Familiennamen der Frauen im männlichen Geschlecht (ohne die Endung -ová) erlaubt. Die vorherige gesetzliche Regelung benachteiligte diejenigen Ausländer, die mit einem Kind, das in Tschechien geboren wurde, in ihr Ursprungsland zurückkehren mussten.

Die Auffassung der tschechischen Staatsbürgerschaft entstammt dem „ius soli“. Die Immigranten können nach 15 Jahren ununterbrochenen Aufenthalts (und zwar Jahren ununterbrochenen Aufenthalts mit Visum und fünf Jahren dauerhaften Aufenthalts)<sup>17</sup> die tschechische Staatsbürgerschaft beantragen oder noch schneller im neuen Projekt der regulierten Migration nach siebeneinhalb Jahren (nach zweieinhalb Jahren Aufenthalt mit Arbeitserlaubnis und fünf Jahren dauerhaften Aufenthalts). Eine besondere Gruppe bilden Asylberechtigte, die nach fünf Jahren die Staatsbürgerschaft beantragen können. Für die Zukunft erwartet man die Erweiterung des Pilotprojekts „Aktive Migrationspolitik“ auf alle Herkunftsländer, also auch die Standardisierung der Bedingung des Mindestaufenthaltes von siebeneinhalb Jahren für alle Immigranten. Die

<sup>17</sup> Mit Ausnahme der Personen, die den dauerhaften Aufenthalt mit anderen Mitteln erworben haben.

Tschechische Republik wird so schrittweise zu einem Land mit aktiver Immigrations- und Integrationspolitik werden.

Das neue Ausbildungsgesetz enthält den Anspruch auf Ausbildung in der Minderheitensprache und verringert die Mindestanzahl der Schüler in einer Klasse für die Eröffnung einer Minderheitenklasse oder Minderheitenschule. Die Kinder aus EU-Ländern haben Anspruch auf Tschechischunterricht. Das Gesetz rechnet mit finanzieller Unterstützung der Herkunftsländer für den Unterricht der Muttersprache und eigenen Kultur. In diesem Gesetz fehlt ein ähnlicher Paragraph, der sich um die Kinder der Immigranten außerhalb der EU-Länder kümmert. Die Kinder von Asylbewerbern oder von Teilnehmern des Programms „Aktive Migration“ haben dann keinen Anspruch auf Sprachunterricht.

Die Assimilationspolitik, die typisch für die Zeit vor der Wende war, wird stufenweise verlassen und die tschechische Republik nähert sich der Anerkennung der Gleichheit der einzelnen ethnischen Gruppen und der vollen Integration in die tschechische Gesellschaft. Integration wird nicht mehr als kulturelle Assimilation verstanden. Durch staatliche Zuschüsse werden die kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Aktivitäten der Minderheiten, die Herausgabe von Zeitschriften in den Minderheitensprachen und die Erhöhung des Bewusstseins über Multikulturalismus in der tschechischen Gesellschaft unterstützt. Gleichzeitig sind die Immigranten verpflichtet, die Werte der tschechischen Gesellschaft anzunehmen und die Sprache zu erlernen, damit ihre Integration möglichst konfliktfrei verläuft.

Die Migrationstrends steigen mit der ökonomischen und sozialen Globalisierung und auch mit der tschechischen EU-Mitgliedschaft. Ein weiterer Anstieg wird erwartet. Die Priorität der gegenwärtigen Regierung besteht in der regulierten Migration im Sinne der Verminderung der illegalen Arbeitskraft auf dem tschechischen Arbeitsmarkt.

Auf der Skala der Integrations- und Immigrationsmodelle – Assimilation, temporäre differenzierte Inkorporation und Multi-

kulturalismus – befindet sich der tschechische Ansatz in der Nähe des französischen Assimilationsmodells mit allmählichem Übergang zum europäischen Typ des Multikulturalismus bzw. dem britischen Modell des monokulturellen Partikularismus. Den gleichen Ansatz wie in Frankreich kann man im Staatsbürgerrecht und in der Ausbildung der Ausländer finden.

Die tschechische Integrations- und Immigrationspolitik ist deutlich vom Eintritt der Tschechischen Republik in die EU und der Konvergenz der europäischen Richtlinien beeinflusst. Die tschechische Integrations- und Immigrationspolitik entstammt gegenwärtigen europäischen Trends und weist viele ähnliche oder gleiche Züge auf:

- Die Ministerien, in Zusammenarbeit mit lokalen Selbstverwaltungen, NROs, Gewerkschaftsleitungen und Universitäten, nehmen an der Integration teil.
- Die Integrationsprogramme zielen auf Ausländer ab, die mindestens ein Jahr in Tschechien leben.
- Die staatliche tschechische Sprachprüfung ist eine Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft.
- Der Akzent liegt auf dem Unterricht in Staats- und Bürgerkunde und der Erhaltung der Werte des Aufnahmelandes.
- Der Kampf gegen illegale Immigration und die Unterstützung von legaler Migration: aktive Migrationspolitik.
- Die Nichteinhaltung der Integrationsförderungen wird sanktioniert.

Auch jetzt noch kann man die Gesetzgebung, die die Ausländer betrifft, nicht als optimal bezeichnen. Die Ausländer in Tschechien werden mit bürokratischen Hindernissen sowie Mängeln in der Gesetzgebung konfrontiert. Diesen Ansatz kann man in der gesamten „Festung Europa“ feststellen. Die europäischen Länder sind nicht mehr geneigt, noch mehr Wirtschaftsflüchtlinge aufzunehmen. Die finanzielle Belastung ist zu hoch, und die Gesellschaft neigt bei einer so großen Aufnahme von Einwanderern zur extremen Rechten. Der gegenwärtige Trend besteht darin, nur die besten Fachleute aufzunehmen und anderen den Eintritt zu verweigern.

Mit der Vertiefung der tschechischen Integration in die Europäische Union kann man noch einen weiteren Anstieg der Immigration und der Ausländeransiedlung erwarten. Eine aktive Migrationspolitik ist notwendig, um illegale Migration zu verhindern, und nicht zuletzt auch wegen der niedrigen Geburtenrate der tschechischen Bevölkerung. Es ist auch der erste Schritt, nach dem die langfristigen Programme für Ausländerintegration verfolgt werden sollten. Die Integrationspolitik sollte die Grenze zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen durchlässig machen, den Dialog der ethnischen und kulturellen Gruppen fördern, das konfliktfreie Zusammenleben unterstützen, und der europäische Typus des Multikulturalismus sollte ein Synonym für Integration werden.

Zum Schluss muss man feststellen, dass die tschechische Immigrations- und Integrationspolitik in Einklang ist mit den gegenwärtigen europäischen Trends bzw. den Erfahrungen und Erkenntnissen der EU-Länder entstammt. Die tschechische Politik wurde völlig mit der europäischen Richtlinie abgestimmt, und mit dem Vertiefungstrend in der EU kann man den gleichen Trend auch in Zukunft erwarten.

## Bibliographie

- Banting*, Keith, *Kýmlicka*, Will, Multiculturalism and Welfare, in: *Dissent*, Nr. 4, 2003, S. 59–66.
- Barša*, Pavel, *Politická teorie multikulturalismu*, Centrum pro studium demokracie a kultury, Brunn (Brno) 2003.
- Campani*, Giovanna, Ethnic minorities and new migration movements in Europe, in: *The European Journal of Social Sciences*, Nr. 4, 1991, S. 657–673.
- Ceský statistický úrad, *Cizinci v české republice*, Prag (Praha) 2001.
- Cboudbry*, Sameena, National Minorities and Ethnic Immigrants: Liberalism's Political Sociology, in: *Journal of Political Philosophy*, Nr. 1, 2002, S. 54–78.
- Korbecz*, Tamas, Democratic Legitimacy and Election Rules of National Ethnic Minority Bodies and Representatives. Reflections on Legal Solutions in Hungary and Slovenia, in: *International Journal on Minority & Group Rights*, Nr. 2, 2002, S. 161–169.
- Ram*, Melanie H., Democratization through European Integration: The Case of Minority Rights in the Czech republic and Romania, in: *Studies in Comparative International Development*, Nr. 2, 2003, S. 28–56.

*Sirovátka*, Tomáš (Hrsg.), *Menšiny a marginalizované skupiny v České republice*. MU FSS, Nakladatelství Georgetown, Brunn (Brno) 2002.  
*Šišková*, Tatjana (Hrsg.), *Menšiny a migranti v České republice. My a oni v multikulturní společnosti 21. století*, Prag (Praha) 2001.

#### Internetquellen

- Barša*, Pavel, *Managing Immigration and Integration in Europe and in the Czech Republic*, Budapest 2004, <[http://www.policy.hu/barsa/Final\\_Research\\_Paper\\_html.html](http://www.policy.hu/barsa/Final_Research_Paper_html.html)>.
- Canadian Multiculturalism Act, <<http://www.solon.org/Statutes/Canada/English/C/CMA.html>>.
- Inglis*, Christine, *Multiculturalism: New Policy Responses to Diversity, Management of Social Transformation (MOST)*, UNESCO, Policy Paper, Nr. 4, 1995, <<http://www.unesco.org/most.pp4.htm>>.
- Institute on Governance, *Ethnic Minorities in Canada: A Governance Perspective*, 2000, über <<http://www.iog.ca>>.
- Koncepce integrace cizinců na území České republiky. Odbor azylové a migrační politiky MV, <<http://www.mv.cz/dokumenty/integrace/index.html>>.
- Migration Information Source data, <<http://www.migrationinformation.com>>.
- MPSV CR, <<http://mpsv.cz>>.
- MPSV CR o integraci cizinců pro státní úředníky, <<http://www.cizinci.cz>>.
- MPSV CR o legální migraci, <<http://imigrace.mpsv.cz>>.
- Multiculturalism: A policy response to diversity, *Management of Social Transformation (MOST)*, UNESCO, Paper vorbereitet für die Konferenzen „1995 Global Cultural Diversity Conference“, Sydney, 26.–28.4.1995, und „MOST Pacific Sub-Regional Consultation“, Sydney, 28.–29.4.1995, <<http://www.unesco.org/most/sydpaper.htm>>.
- Multiculturalism in Canada, <[http://www.geocities.com/s\\_sonia415/multi2.html](http://www.geocities.com/s_sonia415/multi2.html)>.
- MV CR, <<http://www.mv.cz>>.
- Návrh zákona o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání (školský zákon), <<http://www.psp.cz/sqw/text/tiskt.sqw?O=4&CT=602&CTI=0>>.
- Rada Evropy, <<http://www.coe.int>>.
- Rekai*, Peter, *US and Canadian Immigration Policies. Marching together to Different Tunes*, in: C.D.Howe Institute Commentary, Nr. 171, November 2002, über <<http://www.cdhowe.org>>.
- Tanase*, Ioana, *Defining national minorities: old criteria and new minorities*, Seminar Series „Citizenship and National Minorities in Europe“, 2003, <<http://www.sant.ox.ac.uk/areastudies/Tanase.htm>>.
- Ulysse*, Pierre Joseph, *Social Justice, Exclusion and Citizenship: The Ethnic Minorities in Canada. A Review of the Literature*, <[http://www.canada.metropolis.net/events/socialjustice/ulysses\\_e.html](http://www.canada.metropolis.net/events/socialjustice/ulysses_e.html)>.

Zpráva o situaci národnostních menšin v České republice za rok 2002, <[http://wtd.vlada.cz/files/rvk/rnm/zprava\\_mensiny\\_2002.pdf](http://wtd.vlada.cz/files/rvk/rnm/zprava_mensiny_2002.pdf)>.  
Zpráva o situaci v oblasti migrace na území České republiky za rok 2002, <<http://www.mv.cz/dokumenty/integrace/2002/zprava02.doc>>.

*Entnommen aus:*

Cyrus Salimi-Asl, Eric Wrasse und Gereon Schuch (Hrsg.), Die Transformation nationaler Politik. Europäisierungsprozesse in Mitteleuropa, Redaktion: Tilmann Chladek und Cyrus Salimi-Asl, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Programm Mitteleuropa, Berlin 2005, Digitale Ausgabe, ISBN 39810553-1-4 (Druckfassung: ISBN 3-9810553-0-6), S. 267-276.

